



Es wird beschlossen, den als Anlage IV beigefügten Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ im Ortsteil Darfeld gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

---

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 27.10.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ im Ortsteil Darfeld zur Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Lebensmittelvollsortimenter) beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/414 wird verwiesen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Folgende Verfahrensschritte wurden bisher durchgeführt:

	<b>Anschreiben / Bekanntmachung</b>	<b>Zeitraum</b>
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB	Bekanntmachung am 29.10.2016 im Amtsblatt	02.11.2016 bis 02.12.2016
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 31.10.2016	bis zum 02.12.2016

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:**

	Abwägung erforderlich	Abwägung nicht erforderlich
Anzahl	-	-
Anlage	-	-

**Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:**

	Abwägung erforderlich	Abwägung nicht erforderlich
Anzahl	2	10
<b>Anlage</b>	<b>I und II</b>	<b>III</b>

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt.

Sofern bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen sollten, die eine Abwägung erforderlich machen, werden sie dem Ausschuss in der Sitzung mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung sowie eine zusätzliche Stellungnahme der schalltechnischen Untersuchung, sind in **Anlage IV** beigefügt.

Die Gutachten/ Unterlagen

- Schalltechnische Untersuchung, Büro Wenker & Gesing, Gronau
- Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für eine großflächige Planung in Rosendahl-Darfeld, Büro BBE, Münster

liegen bereits vor. (Sitzungsvorlage Nr. IX/414). Sie werden in der Sitzung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Verfahrenstechnisch ist nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 30.11.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 10.11.2016 und Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die keine Abwägung erforderlich machen

Anlage IV: Bebauungsplanentwurf